

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 04.05.2010

Sitzungsort: Rathaus Uhlstraße 3, Ratssaal A 014/015

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 20:20 Uhr.

Vorsitz führte: H. Theo Klug

Stimmbere. Mitglieder

- Klug (Vorsitzender) CDU
- Gerhartz CDU
- Köllgen CD
- Pohl CDU
- Vetterling CD
- Vogel CD
- Schmidt (SK) CD

- Grafe (stellv. Vors.) SPD
- Hinz (SK) SPD
- Hill (SK) SPD

- Nilsen Grüne
- Winckelm.-Strack, B.(SK) Grüne

- Brämer FDP
- Schmidt fw/bVb

- Behr (SK) LINKE

Beratende Mitglieder

- Sallach DKSB

Verwaltung

- Bgm Kreuzberg
- Caspers
- Schaaf
- Kaiser

Schriftführer

Broich

Gäste

-
-
-
-
-
-

Stellv. stimmbere. Mitglieder

- Pütz CDU
- Fischer CDU
- Böley CDU
- Merscheid (SK) CDU
- Dr. Dahm CDU
- Dahmen CDU
- Ehrentein CDU
- Dr. F. Immenkeppel CDU
- Hans CDU
- Hepp CDU
- Hoesmann CDU
- Küster CDU
- Meeth CDU
- Poschmann CDU
- Rau, A. CDU
- Simons CDU
- Stilz CDU

- Weitz SPD
- Richter SPD
- Bobe (SK) SPD
- Eiben (SK) SPD
- Berg SPD
- Blanke SPD
- Jung, E. SPD
- Jung, H. SPD
- Klein SPD
- Dr. Petran SPD
- Vilkmann SPD
- Weesbach SPD

- Dr. Tiede Grüne
- Winckelmann, J.(SK) Grüne
- Bortlisch-Dickhoff Grüne
- vom Hagen Grüne
- Konertz Grüne
- Mägen Grüne
- Weber Grüne

- Pitz FDP
- Müller-Neimann FDP
- Wehr FDP
- Hillmann (SK) fw/bVb
- Baule fw/bVb
- Bohlen fw/bVb
- Mainzer fw/bVb
- Riedel LINKE
- Sauer LINKE

Stellv. berat. Mitglieder

- Hagedorn-Brinkmeyer DKSB
- Demirtas ABR
- Düzgün ABR

A) Öffentlicher Teil.....	3
1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2009.....	3
2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2010.....	3
3. Antrag der Fraktion der Grünen vom 16.04.2010:.....	3
Erweiterung des Wohnbauflächenkonzeptes um den Untersuchungs-....	3
gegenstand, Wohnraumanalyse',	3
Vorlagen-Nr. 29/08 c und mündlicher Bericht der Verwaltung -	3
4. Bebauungsplan 02.03 "Liblarer- / Heinestraße" und 26. FNP-Änderung .	5
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 iVm § 13a BauGB.....	5
Vorlagen-Nr.: 17/10.....	5
5. Bebauungsplan 06.21 ‚Nördliche Steingasse‘ und 27. Änderung des	
Flächennutzungsplanes, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1	
BauGB	6
Vorlagen-Nr.: 18/10.....	6
6. Bebauungsplan 08.09 'An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle' und	8
25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP),	8
hier: Auslegungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....	8
Vorlagen-Nr.: 31/07 b.....	8
7. Bebauungsplan 04.07/4 Teil 1 ‚Margaretenhof‘,.....	9
hier: Beschluss nach § 33 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau	
eines Büro- und Verwaltungsgebäudes	9
Vorlagen-Nr.: 87/01 t.....	9
8. Mitteilungen.....	10
9. Anfragen	10
9.1 ISG Balthasar-Neumann-Platz, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne).....	10
9.2 Soziale Stadt Brühl-Vochem, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	10
9.3 1. Änderung des LEP –Energieversorgung-, Anfrage SK Hinz (SPD) ...	10
9.4 Planfeststellung B 51n, Anfrage SK Hinz (SPD)	11
9.5 Bebauungsplan 06.15 Alte Bonnstraße L 183/ K 7, Anfrage SK Hinz	
(SPD).....	11
9.6 Umgestaltung Bleiche, Anfrage Ratsherr Gerharz (CDU).....	11
B) Nichtöffentlicher Teil	11
10. Mitteilungen	11
11. Anfragen	11

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** H. Theo Klug die anwesenden Bürger sowie die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung. Er stellt fest dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2009

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

- einstimmig -

2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2010

Ratsherr **Weitz** (SPD) merkt an, dass er auf Seite 12 der Niederschrift als Sachkundiger Bürger zitiert werde, er bittet zukünftig um korrekte Bezeichnung seines Mandates. Auch weist er daraufhin, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung die Vorlage 40/09 e nur zur Kenntnis genommen habe und keine Beschlussempfehlung an den Rat gegeben habe, da zu diesem Zeitpunkt bereits die Haushaltsberatungen im Hauptausschuss abgeschlossen waren.

Im Übrigen werden gegen die Fassung der Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

- einstimmig -

3. Antrag der Fraktion der Grünen vom 16.04.2010: Erweiterung des Wohnbauflächenkonzeptes um den Untersuchungsgegenstand, Wohnraumanalyse', Un Vorlagen-Nr. 29/08 c und mündlicher Bericht der Verwaltung -

Ratsfrau **Niclasen** (Die Grünen) merkt zum vorliegenden Antrag ihrer Fraktion an, dieser sei ein Ergebnis aus der Diskussion im letzten Planungsausschuss. Es könne nicht nur wie im Wohnbauflächenkonzept um Neubauf Flächen gehen, sondern man müsse auch im vorhandenen alten Wohnungsbestand und Untersuchungen durchführen um den zukünftigen Wohnungsbedarf zu ermitteln. In Brühl fehle billiger Wohnraum in Form von sozialem Wohnungsbau.

Im Anschluss erläutert FBL **Caspers** das man kein Geld für eine solche Analyse im Haushalt 2010 vorgesehen habe. Er schlägt daher vor, die Ergebnisse aus der Untersuchung im Bereich der Sozialen Stadt Brühl-Vochem, dort habe die Gebausie ein solches Gutachten in Auftrag gegeben,

abzuwarten um u. U. hieraus Schlussfolgerungen für das gesamte – oder Teile des Stadtgebietes abzuleiten. Im Übrigen merkt er an, dass mit den heutigen Beschlüssen zu den Bebauungsplänen ca. 120 Wohnungseinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet werden sollen. Wohnungen im Geschosswohnungsbau die heute nicht barrierefrei seien, wären kaum noch vermarktbare, daher würden die Bauträger/Investoren schon aus eigenem Interesse darauf achten.

SK **N. Schmidt** (CDU) erklärt man könne sich mit dem Vorgehensweise von Herrn Caspers einverstanden erklären. Die Gebausie habe ja nicht nur in Vochem Sanierungsbestände, sondern z. B. auch in Brühl-Nord und –Süd. Auch könne man über das Planungsrecht keinen Investor verpflichten sozialen Wohnungsbau zu betreiben.

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) sieht klar 2 getrennte Konzepte, hier das Wohnbau-flächenkonzept, dort die Wohnraumanalyse. Man solle die Ergebnisse aus Vochem abwarten und dann entscheiden wie es weitergeht.

Ratsherr **Weitz** (SPD) kann den Optimismus von Herrn Caspers nicht teilen, ihm sei im Sozialausschuss mitgeteilt worden, das es in Brühl ein einziges Wohnhaus gebe welches als barrierefrei eingestuft werden könne. Daher könne man dem Antrag der Grünen zustimmen, schließlich sollte man wissen was man an Mietflächen hat und was zukünftig brauche. SK **Hinz** (SPD) zitiert ergänzend den Bürgermeister aus der Niederschrift vom 26.11.2009 zum Thema Wohnbauflächen, wo dieser erklärt habe, wenn man das Wohnbauflächenkonzept habe, könne man über weitere Untersuchungen nachdenken.

Ratsherr **Riedel** (LINKE) hält die vorhandene Struktur in Vochem für sehr einseitig, daher mache es Sinn dort höherwertigen Wohnraum zu schaffen um den Ghetto-Charakter zu verbessern. Auch er stimme dem Antrag der Grünen zu.

Caspers erklärt man könne den Eindruck gewinnen, es würden die Begriffe wie behindertengerecht oder barrierefrei verwechselt. Auch müsse man sich eingestehen, dass der Soziale Wohnungsbau z. Zt. so gut wie tot sei. Jedes Gutachten würde das bestätigen. In Vestitionen mit solchen Vorgaben seien auf dem Markt nicht zu verifizieren. Er bittet nochmals darum die Untersuchungen in Brühl-Vochem abzuwarten, um möglicherweise das Ergebnis in einen pragmatischen Ansatz auf die Stadt oder andere Stadtteile zu übertragen.

SK **Hill** (SPD) hält den sozialen Wohnungsbau auch für ein Auslaufmodell, seine Fraktion wünsche mehr Geschosswohnungsbau und nicht nur die unkritische Ausweisung von Einfamilienhausgebieten in den Bebauungsplänen. Damit würde man das Problem des demographischen Wandels in diesen Gebieten nur um 1 bis 2 Jahrzehnte hinausschieben.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) wird für den Haushalt 2011 entsprechende Mittel für eine solche Analyse beantragen. Man möge den Antrag so laufen lassen und ihn nach der Sommerpause wieder vorlegen.

SK **N. Schmidt** (CDU) schlägt vor, dass die Grünen ihren Antrag zurückziehen und nach der Sommerpause, da bis dahin die Ergebnisse aus Vochem vorliegen, erneut darüber beraten wird.

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag auf Vertagung** des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung, diese wird vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen.

- **einstimmig** -

4. Bebauungsplan 02.03 "Liblarer- / Heinestraße" und 26. FNP-Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 iVm § 13a BauGB
Vo rlagen-Nr.: 17/10

FBL **Caspers** erläutert den ausgehangenen Plan und die wesentlichen bereits in den Erläuterungen der Vorlage genannten städtebaulichen Kriterien.

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) begrüßt für seine Fraktion den Entwurf in der vorliegenden Form. Ratsfrau **Brämer** (FDP) erklärt auch ihre Fraktion sei für eine Bebauung des Areals, man solle jedoch auf die Einfamilienhausbebauung an dieser Stelle verzichten.

SK **Winkelmann-Strack** (Grüne) zeigt sich erneut über die Vorgaben zur Bebauung, möchte jedoch wissen, wieso es schon vor der Beschlussfassung einen städtebaulichen Vertrag geben könnte und nicht um U. Regressansprüche entstehen..

Caspers erwidert, dieser Vertrag regelt nur die Kostenübernahme der Planungskosten durch den Investor, auch sei er noch nicht vom Bürgermeister unterschrieben.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) die Aufstellung der 26. FNP-Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 02.03 "Liblarer- / Heinestraße".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 29 und umfasst die Flurstücke 236, 252, 230, 654 und Teile der Flurstücke 238, 224, 332, 655.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 252 und dessen südliche Verlängerung bis zum Flurstück 560, von hier auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 560 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 236, 560 und 238, entlang der östlichen und weiter auf der südlichen Grenze des Flurstücks 236, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 224 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224,

im Süden vom Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224, als Gerade innerhalb des Flurstücks 224, bis zum Grenzpunkt südöstlicher

Bogenanfang zwischen den Flurstücken 224 und 464, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 224, zuerst im Bogen, bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 229, 230 und 224, entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 230 und dessen westliche Verlängerung bis zum Flurstück 438, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 438 und dessen nördliche Verlängerung bis zum Flurstück 252, entlang der südwestlichen Grenze inklusive des Bogens des Flurstücks 252,

im Westen vom südwestlichen Bogen des Flurstücks 252 entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 252 bis zum östlichen Verlängerungspunkt der Grenze der Flurstücke 652 und 656 mit dem Flurstück 252, auf dieser Verlängerung bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 652, 656 und 655, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 652 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 651, 648 und 654, von hier auf der östlichen Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 652 und 647 bis zum Flurstück 252, von hier entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 252 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 611, 252 und 655,

im Norden vom Grenzpunkt der Flurstücke 611, 252 und 655 entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 611 und 610, entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 610 und 253 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 252.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: - 13 : 2 : 0 -

5. Bebauungsplan 06.21 ‚Nördliche Steingasse‘ und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Vorlagen-Nr.: 18/10

Kaiser FB 61-1 erläutert mündlich nochmals die wesentlichen städtebaulichen Merkmale des ausgegangenen Plan-Entwurfes.

SK **N. Schmidt** (CDU) erinnert daran, dass der Planbereich bereits zu den Optionsflächen des am 26.01.2010 beschlossenen Wohnbauflächenkonzept gehört. Neben dem geplanten Spiel- und ‚Dorfplatz‘ sollte noch ein Bolzplatz eingeplant werden. Zu prüfen sei auch ob die vorhandene Infrastruktur an KITA- und Schulplätzen ausreicht um den Bedarf aus dem Gebiet abzudecken. Ansonsten müsse eine Infrastrukturabgabe erhoben werden.

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) bemängelt den der Vorlage beigefügten Plan als zu klein und unleserlich, seine Fraktion behalte sich daher vor im Laufe des Verfahrens andere Vorstellungen einzubringen.

SK **Winkelmann-Strack** (Grüne) spricht von einem furchtbaren Entwurf, man könne den Eindruck gewinnen Motto der Planung sei, wie versiegele ich die meiste Fläche. Seines Wissens habe der Flächennutzungsplan nur eine Randbebauung entlang der Straße vorgesehen. Bei der Anzahl der geplanten Wohneinheiten befürchte er ein noch größeres straßenverkehrliches Chaos auf der Steingasse. Dies ist auch die Meinung von SK **Hinz** (SPD).

Ratsherr **Vogel** (CDU) widerspricht den Aussagen, er halte den heute vorliegenden Entwurf für gelungen und aufgrund der Grundstücksgrößen könne nicht die Rede von einem hohen Versiegelungsgrad sein. Folgekosten gebe es bei allen Bebauungsplänen, insoweit könne das Argument hier nicht greifen.

SK **N. Schmidt** (CDU) merkt an, es gehe darum den Einwohnerbestand zu sichern, man möge an die Prognosezahlen zum Wohnbauflächenkonzept denken.

SK **Hill** (SPD) erinnert an die massiven Proteste bei der Planung LIDL und stellt die Frage, ob der Investor schon ein Verkehrskonzept habe und wie das aussehe. Auch stelle sich die Frage was kostet die Aufschließung des Baugebietes einschl. der Folgekosten. Er sehe zunächst ein rein privatwirtschaftliches Interesse an der Aufschließung des Geländes. Auch stelle sich die Frage, wie die Zahlen des Wohnbauflächenkonzeptes bzw. des Flächennutzungsplanes mit dem Schulentwicklungsplan korrespondieren.

FBL **Caspers** berichtet, dass nach der aktuellen Rechtsprechung hohe Hürden aufgebaut seien, was eine allgemeine Umlage zu Lasten des Investors angeht. Eine Form der Planwertabschöpfung gebe es bis heute nicht. Zum Verkehr auf der Steingasse merkt er an, dass diese eine öffentlich geförderte Gemeindeverbindungsstraße ist. Im Verkehrsausschuss habe ein Verkehrsberuhigungskonzept vorgelegen, die dort vorgesehenen Maßnahmen würden vom Investor des Plangebietes übernommen.

Der **Vorsitzende** ergänzt die Ausführungen von Caspers mit der Aussage, dass der Schulentwicklungsplan sich nicht nach den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes richtet, sondern nach der Anzahl der Kinder in den Gebieten. Da es erfahrungsgemäß in den Neubaugebieten eine höhere Anzahl von Kindern gebe, sei es relativ leicht abzuschätzen ob die vorhandene Infrastruktur ausreiche.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) die Aufstellung der 27. FNP-Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 06.21 "Nördliche Steingasse".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 11 und Flur 8. Es umfasst in der Flur 11 die Flurstücke: 5901, 5900, 5902 und Teile des Flurstücks 5922. Es umfasst in der Flur 8 die Flurstücke 2, 3, 169, 170, 167.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 5922, 4186/534 und 5831 3,00m (Alte Bonnstraße) entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 5922, von hier 3,00m parallel südlich der südlichen Grenze des Flurstücks 4186/534 bis zum Schnittpunkt der gedachten Linie vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 4186/534 zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 552/1, entlang dieser gedachten Linie bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 552/1, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 552/1 und der südlichen Grenze des Flurstücks 5922 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 5663, entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 5663 und 5862, entlang der nördlichen und weiter der östlichen Grenze des Flurstücks 5902

im Süden von den südlichen Grenzen des Flurstücke 5902, 5901, 5900, 167, 170, 169 und 3

im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 3 und dessen nördlichen Grenze mit dem Flurstück 197, der westlichen Grenze des Flurstück 2 und dessen nördlichen Grenze mit den Flurstücken 707 und 706, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 und deren nördlichen Verlängerung geschnitten mit der nach Westen verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 5901 und

im Norden durch den Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 mit der westlichen Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 5901, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 5901, die nördliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 5901 bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Flurstücks 560 und die nördliche Grenze des Flurstücks 5922.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung - 9 : 5 : 1 -

6. Bebauungsplan 08.09 'An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle' und 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), hier: Auslegungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlagen-Nr.: 31/07 b

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) weist auf die erheblichen Altlasten im Bereich der ehemaligen Deponie hin. Er möchte wissen was mit den 3 Metern Aushub geschehen soll. Auch müsse man überlegen, ob im Bereich der Grünflächen eine Sperrfolie installiert wird um die Ausgasung zu verhindern.

Caspers erläutert das nach dem Gutachten keine Gefährdung für Mensch und Tier bestehe. Der Bodenaushub müsse zur Sondermülldeponie gebracht werden.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen ob es u. U. seniorenrechtliches Wohnen in Verbindung mit dem Johannesstift gibt und ob auch noch größere

Wohnungen machbar seien. Auch vermisst sie in der Begründung den Hinweis auf die Bushaltestelle an der Ecke zur Liblarer Straße.

Caspers erklärt, man werde den Hinweis auf die Bushaltestelle in der Begründung nachtragen. Auf die Wohnungsgrößen könne man keinen Einfluss nehmen, in der Regel seien die Bauträger aber flexibel. Nach seiner Kenntnis habe der Bauträger einen Antrag vom Johannisstift über die Anmietung von 240 Quadratmeter für eine ambulante Pflegestation vorliegen.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes 08.09 'An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle'.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 7, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 1531, 1390
im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1390, 1617
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1617 bis zur Schnittlinie mit der südlichen Grenze des Flurstücks 1531 und
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1531 verlängert nach Osten bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 1617.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

**7. Bebauungsplan 04.07/4 Teil 1 ‚Margaretenhof‘,
hier: Beschluss nach § 33 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben
Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes
Vorlagen-Nr.: 87/01 t**

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) erklärt, man habe das Projekt seitens ihrer Fraktion mehrheitlich begrüßt, werde sich aber bei ähnlichen künftigen Vorhaben verweigern.

Auf die Frage wieso die Vorlage erst heute zur Genehmigung dem Planungsausschuss vorliege, erklärt der **Vorsitzende**, weil der PStA zuständig sei; dies wird von Ratsherr **Gerharz** (CDU) ergänzt mit dem Hinweis, dass der PStA 1 Woche vor der letzten Ratssitzung im März 2010 ausgefallen sei.

Der Ausschuss für **Planung und Stadtentwicklung** genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung, Vorlagen-Nr.: 87/01 t, des **Bürgermeisters Michael Kreuzberg** und des **Vorsitzenden** des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung **Hans Theo Klug** vom 19.02.2010.

- einstimmig -

8. Mitteilungen

- keine-

9. Anfragen

9.1 ISG Balthasar-Neumann-Platz, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt nach dem Sachstand Balthasar-Neumann-Platz und möchte wissen wann der Planungsausschuss neue Informationen dazu bekomme.

Caspers verweist darauf, dass ein Förderantrag gestellt sei. Im Übrigen sei die Abstimmung der Planung zwischen Privat (Tiefgarage) und Stadt (Oberflächen-belag) schwierig. Für 2010 ist noch die Vergabe der Planung Balthasar-Neumann-Platz vorgesehen.

9.2 Soziale Stadt Brühl-Vochem, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) bittet darum den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung zeitnäher über die städtebaulichen Vorstellungen zu informieren.

Caspers erklärt auch hier laufe ein Förderantrag, in 2011 wolle man u. a. eine Rahmenplanung und die Planung des Thüringer Platzes investiv umsetzen. Zeitnahe Informationen und Diskussionen erfolgen im Übrigen über den Stadtteilbeirat.

9.3 1. Änderung des LEP –Energieversorgung-, Anfrage SK Hinz (SPD)

SK **Hinz** (SPD) berichtet das der Rhein-Erft -Kreis eine Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes erarbeitet hat und möchte wissen ob bei der Stadt Brühl ähnliches geplant sei.

Caspers bestätigt dies, obwohl Brühl nicht betroffen sei. Analog des Tenors im Kreis werde im nächsten LokAgUmA eine Vorlage eingebracht.

9.4 Planfeststellung B 51n, Anfrage SK Hinz (SPD)

SK **Hinz** (SPD) möchte wissen ob es eine Vorlage zum genannten Planfeststellungsverfahren gebe.

Caspers bejaht mit dem Hinweis, das es im nächsten Verkehrsausschuss eine entsprechende Vorlage gebe.

9.5 Bebauungsplan 06.15 Alte Bonnstraße L 183/ K 7, Anfrage SK Hinz (SPD)

SK **Hinz** (SPD) fragt nach dem Sachstand des Bebauungsplanes.

Caspers erklärt, dass der Investor Abstand vom Projekt genommen habe und die Fläche daher zunächst nicht entwickelt werde.

9.6 Umgestaltung Bleiche, Anfrage Ratsherr Gerharz (CDU)

Ratsherr **Gerharz** (CDU) möchte wissen was aus dem Projekt Umgestaltung Bleiche geworden ist.

Caspers sagt Beantwortung in der Niederschrift zu, da das Projekt zum Gesamtpaket der Gebausie-Maßnahmen im Rahmen des Haushalts 2010 gehört.

Beantwortung in der Niederschrift:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Mittel aus 2009 nicht nach 2010 übertragen. Sie müssen daher in 2011 neu eingestellt werden.